

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Antrag auf Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung sozialer Angebote und Projekte gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Meißen (FRL Soziale Angebote und Projekte)

1. Antragsteller

1.1 allgemeine Angaben

Name des Antragstellers

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

1.2 Antragsart

Erstantrag

Folgeantrag

1.3 Form gemäß Nummer 5 der Förderrichtlinie

Träger der freien Wohlfahrtspflege

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

im Sinne der Steuergesetzgebung gemeinnütziger Verein, Verband, Gruppe oder andere gemeinnützige juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts

Bildungs-, Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger

Die Aufgaben des Antragstellers werden hauptsächlich im Landkreis Meißen oder für die Einwohner des Landkreises Meißen wahrgenommen.

ja

nein

1.4 Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist für die Durchführung des beantragten Projektes von der Umsatzsteuer

befreit und damit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
(Im Finanzierungsplan sind die Ausgaben als Bruttowerte, d. h. inklusive etwaiger enthaltener Mehrwertsteuer, anzugeben.)

nicht befreit und damit zum Vorsteuerabzug berechtigt.
(Im Finanzierungsplan sind die Ausgaben in den Einzelpositionen als Nettowerte (ohne Vorsteuer) anzugeben. Die auf die Gesamtausgaben entfallene Umsatzsteuer ist als Extraposition auszuweisen.)

2. Vorhaben

2.1 Zeitraum der Durchführung

Projektbeginn (TT.MM.JJJJ)

Projektende (TT.MM.JJJJ)

2.2 Vorhabensort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die fachlich fundierte Konzeption ist als Anlage beizufügen. Bitte gehen Sie auch darauf ein, wie sich die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern des Landkreises Meißen darstellt.

3.Kosten (nicht von Trägern der Jugendberufshilfe auszufüllen)

3.1 Personalkosten

Art der Ausgabe	Betrag (in €)	
	Gesamtkosten des Projektes	beantragte Kosten
Personalkosten		
Personalkosten (Lohn und Gehalt inkl. Arbeitnehmeranteile Kranken-, Pflege-, Renten- u. Arbeitslosenversicherung, Lohnsteuer)		
Personalnebenkosten (Arbeitgeberanteile Kranken-, Pflege-, Renten- u. Arbeitslosenversicherung, Zusatzversorgung Altersvorsorge)		
sonstige Personalkosten (Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft), Entgeltfortzahlung, arbeitsmedizinische Betreuung, Schwerbehindertenausgleichsgabe,...)		
Verwaltungsumlage (in Höhe von maximal 5 % der Personalkosten zzgl. Personalnebenkosten (ohne sonstiger Personalnebenkosten))*		
Summe Personalkosten		

*Bei Übersteigerung der 5 %-Pauschale ist ein entsprechender Nachweis einzureichen.

3.2 Sachkosten

Art der Ausgabe	Betrag (in €)	
	Gesamtkosten des Projektes	beantragte Kosten
Sachkosten		
Grundmieten und Pachten		
Heizkosten		
Betriebskosten		
Stromkosten		
Reinigungskosten		
Mieten für techn. Geräte, Ausstattungsgegenstände		
laufende Unterhaltung (Verbrauchsmaterial, allgemeiner Materialaufwand)		
Bürobedarf		
Fachbücher, -zeitschriften		
Porto, Telefon, Internet		
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten		
Fahrzeugunterhaltungskosten		
projektbezogene Fahrt- und Reisekosten Mitarbeiter		
projektbezogene Fahrt- und Reisekosten Teilnehmer		
projektbezogene Fortbildungskosten		
Versicherungen		
Zwischensumme		
Honorarkosten		
Summe Sachkosten		

3.3 Gesamtkosten

Art der Ausgabe	Betrag (in €)	
	Gesamtkosten des Projektes	beantragte Kosten
Summe Personalkosten		
Summe Sachkosten		
Summe Gesamtkosten		

4. Finanzierung

Art der Einnahme	Betrag (in €)
Eigenmittel (angemessener Betrag an den zuwendungsfähigen Kosten)	
Spenden	
Zuwendungen von Bundesbehörden (z. B. Bundesagentur für Arbeit)	
Zuwendungen von Landesbehörden (z. B. Freistaat Sachsen)	
Zuwendungen anderer Ämter des Landkreises Meißen	
Zuwendungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkasse)	
Stiftungen, sonstige Drittmittel	
beantragte Mittel nach FRL Soziale Angebote und Projekte	
Summe Einnahmen	

5. weitere Antragsunterlagen

fachlich fundierte Konzeption

Zuwendungsbescheid anderer
Fördermittelgeber

Stellungnahme der Psychosozialen
Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

Nachweis über Befreiung der
Umsatzsteuer

Nachweis über Eintragung im
Vereinsregister

Nachweis aufgrund erhöhter
Verwaltungspauschale (über 5%)

Mietvertrag oder Erbpachtrechtsvertrag

Jugendhilfeplanerische Stellungnahme
des Kreisjugendamtes

Bedarfsbestätigung

Kofinanzierungsbestätigung

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass Änderungen, welche nach der Antragstellung eintreten und sich auf die Kosten des Projektes auswirken können, dem Landkreis Meißen unverzüglich mitgeteilt werden.

6.2 Bei Projekten mit Gesamtausgaben ab 100.000,00 € erklärt der Antragsteller, dass das Vorhaben noch nicht begonnen hat und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Projektbeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein vorzeitiger Projektbeginn - ohne Genehmigung - zu einer Förderunfähigkeit des gesamten Projektes führen kann.

Bei Maßnahmen zur Projektförderung mit Gesamtausgaben von weniger als 100.000,00 € ist der Vorhabensbeginn ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) zugelassen. Der Antragsteller ist sich bewusst, dass dies nicht mit einer Bewilligung von Zuwendungen gleichzusetzen ist und es zu einer Ablehnung seitens des Landkreises Meißen kommen kann.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Projektes verwendet wird.

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehandelt wird sowie im Falle weiterer Kofinanzierungen oder Veränderungen der Finanzierung eine aktualisierte Kostenaufstellung eingereicht wird.

6.5 Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.

6.6 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung des Landkreises Meißen nachzureichen.

6.7 Der Antragsteller willigt mit seiner Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten durch den Landkreis Meißen zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme ein.

Ort, Datum

Name in Blockschrift

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Erklärungen zum Datenschutz (Art. 13,14 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO))

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Ralf Hänsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Meißen, Landratsamt Datenschutzbeauftragter, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de

Ihre Datenschutzrechte

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Verantwortlichen folgende Datenschutzrechte:

- das Auskunftsrecht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, falls die Daten falsch eingegeben sind Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 EU-DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO.

Sie haben zudem gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351 493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de.

Datenübermittlung/Aufbewahrung

Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergeleitet.

Ihre Daten werden im Landratsamt Meißen für 10 Jahre gespeichert (aufbewahrt).

Abgeschlossene Vorgänge werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und vernichtet.